

# Abstimmungen oder Wahlen

## Schutzkonzept für das Stimm-/Wahllokal

Die Regeln und Massnahmen gelten für alle Personen, die anlässlich der Abstimmungen oder Wahlen von der persönlichen Stimmabgabe im Stimm-/Wahllokal Gebrauch machen. Das Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Behörden.

### Generelle Verhaltens- und Hygieneregeln

- Es gilt eine **Maskenpflicht**.
- Das **Desinfektionsmittel** am Eingang **ist zwingend zu benutzen**.
- Es darf sich nur **1 Person im Stimm-/Wahllokal** befinden.
- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, den **Mindestabstand von 1.5 Metern** zu den übrigen Personen einzuhalten.
- Es ist **möglichst rasch abzustimmen/zu wählen**.
- Die allgemeinen Hygienevorgaben sind zwingend zu befolgen.
- Aufs Händeschütteln ist zu verzichten.
- Personen mit folgenden Symptomen werden gebeten, zu Hause zu bleiben: Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes.
- Bei Anreise mit öffentlichem Verkehr sind die Schutzmassnahmen einzuhalten.
- Wir empfehlen den Einsatz der SwissCovid App!

### Vorgehen bei Covid-Erkrankungen

- Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die Betroffenen die Gemeinde (Katrin Rodrigues, 031 924 70 05).
- Die Gemeinde nimmt in diesem Fall ebenfalls Kontakt mit dem Kantonsarztamt (KAZA) auf, um mögliche Massnahmen und die Kommunikation zu klären.
- Es ist ausschliesslich in der Kompetenz des KAZA, breitere Tests oder eine generelle Pflicht von Schutzmassnahmen (z.B. Quarantäne) anzuordnen.

